

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2308
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/6171

Fördermittel für die Rock Tech Lithium

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Auf die Kleine Anfrage Nr. 1997 der Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion) und Daniel Münschke (AfD-Fraktion), Drucksache 7/5454, antwortete der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie, dass die Firma Rock Tech Lithium „kurzfristig einen neuen GRW-Antrag stellen“ werde. Dies war im Mai 2022, die Anfrage selbst bezog sich auf Vorgänge im Zeitraum September 2021 bis April 2022.

In der WFBB-Präsentationsmappe „Brandenburg - Standort für nachhaltiges Wachstum“ wird das Investitionsvolumen mit 470 Millionen Euro angegeben, in der letzten Liste der GRW-Mittel (Zusagezeitraum bis 30.06.) sind keine Mittel ausgewiesen.

Frage 1: Wie viele Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) oder andere Fördermittel sind zum Stichtag 31. August 2022 von der Rock Tech Lithium beantragt worden (bitte differenziert nach Anträgen und Höhe der Summen einzeln ausweisen)?

Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die Kapitalstruktur der Rock Tech Lithium als Konzern und des Gubener Projektes?

Frage 3: Welche Sicherheiten greifen, um das Ausfallrisiko eventueller Hilfen zu minimieren, insbesondere in Anbetracht der Bilanzwerte der Rock Tech Lithium?

zu Frage 1 Das Unternehmen Rock Tech GmbH hat für die Errichtung einer Betriebsstätte am Standort Guben insgesamt drei Förderanträge bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - Große Richtlinie gestellt.

Bei den erbetenen Daten zur Höhe beantragter Fördermittel handelt es sich um Geschäftsgeheimnisse, weil diese Rückschlüsse auf die Höhe beabsichtigter Investitionsvolumen und Kalkulationen zulassen können.

zu Frage 2 und 3: Bislang sind die bei der ILB im Rahmen der Antragsprüfung vorliegenden Unterlagen zu den Gesellschafts-, Kosten- und Finanzierungsstrukturen des Unternehmens unvollständig. Daher sind dem Land keine entsprechenden Informationen zur Kapitalstruktur und zu den Bilanzwerten des Unternehmens bekannt.